

# **Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)**



## **Beschlüsse**

**16./17. April 2010, Berlin  
Willy-Brandt-Haus**

## Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

<b>Antrag</b> <i>Antragsteller</i>	<b>Antrag</b>	<b>Beschluss der Konferenz</b>
<b>Bildungsfinanzierung in der Krise</b> <i>Bundeschvorstand</i>	<b>A1</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Gute Bildung für Alle in der Kommune. Mehr kommunale Verantwortung für individuelle Bildungsbiographien im gesamten Lebenslauf</b> <i>Bundeschvorstand</i>	<b>A2</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Lehrerbildung in Zeiten von Bachelor und Master</b> <i>Bundeschvorstand</i>	<b>A3</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Themenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD für die Jahre 2010/11</b> <i>Bundeschvorstand</i>	<b>A4</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Beratende Mitglieder des AfB-Bundesausschusses</b> <i>Bundeschvorstand</i>	<b>A5</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Grundschulen und deren Jahrgänge sollen nicht gegen Schulen mit längeren, gemeinsamen Lernzeiten positioniert werden.</b> <i>AfB Schleswig-Holstein</i>	<b>B2</b>	Überweisung an Bundeschvorstand als Material zum Beschluss A4
<b>Erkenntnisse der Bildungsforschung</b> <i>AfB Schleswig-Holstein</i>	<b>B3</b>	Annahme in geänderter Fassung

<b>Längeres gemeinsames Lernen in der Primarschule</b> <i>AfB Hamburg</i>	<b>I1</b>	Annahme
<b>(Ohne Überschrift)</b> <i>AfB Hessen-Nord</i>	<b>I2</b>	Annahme als Material zum Beschluss B3

## A1

### Bildungsfinanzierung in der Krise

#### Bundesvorstand

Bildungsfinanzierung in der Krise bedeutet dreierlei. Einerseits geht es darum, die Finanzierung bildungspolitischer Investitionen aus ihrer (Dauer)Krise herauszuführen, krisenfest zu gestalten und nachhaltig zu sichern. Andererseits verstärkt die Wirtschafts- und Finanzkrise den Druck auf die öffentlichen Haushalte und somit auch auf die Bildungsfinanzierung in Bund, Ländern und Kommunen. Es geht aber auch darum, in der volkswirtschaftlichen Krise durch verstärkte bildungspolitische Maßnahmen und Investitionen gegenzusteuern.

Gute Bildung hat für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen sehr hohen Stellenwert. Sie gehört zu unserem Menschenbild und prägt unsere politische Identität, denn die SPD hat ihre Wurzeln gemeinsam mit den Gewerkschaften in den Arbeiterbildungsvereinen des 19. Jahrhunderts. Gute Bildung ist jedoch nicht nur im Sinne von „l'art pour l'art“ ein Wert an sich. Sie ist für die Emanzipation des Individuums wie für die gesellschaftliche Entwicklung gleichermaßen entscheidend. Bildungspolitik ist vor diesem Hintergrund die Schnittmenge aller großen Politikfelder. Bildungspolitik ist immer auch Arbeitsmarkt-, Jugend-, Familien-, Finanz-, Frauen-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Vor diesem Hintergrund sind bildungspolitische Ausgaben zu bewerten, um zu verdeutlichen, dass es sich dabei um Investitionen handelt und nicht um kurzfristige konsumtive Ausgaben.

Die Ausgaben für Bildung in Deutschland müssen erhöht werden, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu sichern und um internationalen Standard zu erreichen. Diese Ausgaben müssen sich an denen der OECD-Spitzen-Staaten orientieren.

Auf dem Dresdener Bildungsgipfel im Oktober 2008 haben Bund und Länder vereinbart, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu steigern, davon entfielen 7 % auf Bildung und 3 % auf Forschung und Entwicklung (FuE). Von den 7 % für Bildung wären 5,4 % öffentliche Aufwendungen, 1,6 % private (u.a. Betriebe, Eltern, Kirchen).

Bei einer Koppelung der Bildungsinvestitionen an das BIP besteht allerdings die Gefahr, dass die Bildungsinvestitionen bei fallendem BIP ebenfalls zurückgehen. Lag die Steigerung des BIP 2007 noch bei 2,5 %, lag sie 2008 nur noch bei 1,3 %. 2009 gab es einen erheblichen krisenbedingten Rückgang im BIP von 5 %. Daher erscheint es sinnvoller, vom tatsächlichen Bedarf und von absoluten Zahlen auszugehen, was aber derzeit der internationalen Vergleichssystematik widerspricht. Auf alle Fälle, darf es nach dem Beschluss von 2008 nicht zu finanztaktischen Spielchen durch die Finanzminister von Bund und Ländern kommen. Ausgangsgröße muss der 2008 ermittelte höhere absolute Finanzbedarf bleiben.

Um an die angestrebte Spitze der OECD-Staaten zu kommen, wären nach Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung ausgehend vom Bildungsbudget von 142,9 € Mrd. im Jahr 2006 bei einem 7% Anteil vom BIP 32,3 Mrd. € p.a. Mehrausgaben erforderlich.

Doch statt Mehrausgaben für Bildung einzuplanen und zu sichern, werden von der schwarz-gelben Bundesregierung Steuergeschenke verteilt, allein an Hoteliers ca. eine Milliarde €. Ihre Erbschaftssteuerreform schlägt mit Einnahmeverlusten von ca. 420 Mill. € zu Buche.

Die Steuerausfälle durch die Finanzkrise und zusätzliche Steuergeschenke treffen vor allem die Kommunen sehr hart und engen ihren Spielraum für die Finanzierung notwendiger Bildungsausgaben enorm ein. Sie bedürfen daher gesicherter Ausgleichsleistungen von Bund und Ländern, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Allein der dringend notwendige Ausbau der Kindertagesstätten zu guten frühkindlichen Bildungseinrichtungen, auf die alle ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch haben, ist ein gewaltiger – auch finanzpolitischer – Kraftakt, der allein von den Kommunen nicht bewältigt werden kann. Deswegen hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass sich der Bund mit 4 Mrd. € am Ausbau der Kitas beteiligt.

Die Belastungen der Länder einerseits und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit andererseits driften zunehmend auseinander, das wird durch die demografische Entwicklung zusätzlich verschärft. Die Steigerung der Bildungsausgaben in unserem föderal strukturierten Staat stellt daher den Föderalismus vor besondere Herausforderungen. Daher dürfen der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen nicht in Frage gestellt werden, sondern müssen erhalten bleiben. Die Sicherung der vom Grundgesetz geforderten gleichwertigen Lebenschancen darf nicht durch föderale Egoismen zerstört werden.

Die Koordinierung der bildungspolitischen Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen muss vereinfacht und verstetigt werden, um Fehlallokationen und Reibungsverluste zu minimieren und den Ressourceneinsatz durch Synergieeffekte zu optimieren. Das bedeutet eine gemeinsame Gestaltung des Bildungswesens statt föderaler Kleinstaaterei. Wir benötigen wieder einen gemeinsamen Handlungsrahmen, eine Gemeinschaftsaufgabe.

Die Lockerung des Kooperationsverbots in Art. 104b GG aus dem Jahr 2006, das direkte Bundeshilfen für Bildung an Kommunen und Länder ausschließt, war jedoch notwendig geworden, da ein wesentlicher Teil der Bundesinvestitionen im Konjunkturpaket II 2009 für Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen und Hochschulen vorgesehen war. Die von der SPD-Bundestagsfraktion gegen den Willen der Union durchgesetzte Erweiterung erlaubt nun derartige Bundeshilfen wenigstens in Katastrophenfällen und Krisenzeiten. Aber auch hier hat die Union die weitergehende Forderung der SPD nach einer klaren, umfassenden Öffnung des Art. 104b GG aus kurzsichtigen Parteimotiven verhindert.

Ein wichtiger Beitrag wäre die vollständige Anerkennung von Bildungsausgaben als investive Ausgaben, damit nicht die Kosten für den Bau einer Autobahn als Investition gelten, die Einstellung von Lehrkräften oder Erzieherinnen hingegen nicht.

Ein erster wichtiger Schritt dorthin war die von der SPD-Bundestagsfraktion vor dem Hintergrund der 2009 beschlossenen Verschuldungsbremse durchgesetzte Änderung des Art. 115 GG. Zum Ersten beendet die neue Schuldenregel die bisherige fiskalische Diskriminierung von Bildung und Forschung. Bisher wurde die zulässige Neuverschuldung durch die im Etat enthaltenen Investitionen bestimmt. Hierzu zählten vor allem Aufwendungen für Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen. Bildungs- und Forschungsausgaben wurden nicht berücksichtigt. In der Zukunft gilt stattdessen

eine prozentuale Defizitgrenze, die alle öffentlichen Ausgaben gleich behandelt. Dies ist ein wichtiger Fortschritt für die fiskalische Stärkung von Bildung und Forschung.

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die engeren Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern nicht zu Sparmaßnahmen in der Bildung missbraucht werden.

Um die erforderlichen Investitionen für Bildung zu realisieren und zu sichern, müssen sie gerade in Krisenzeiten absolute Priorität haben. Die Bewältigung der Finanzkrise hat beispielhaft gezeigt, dass es auch innerhalb kürzester Zeit möglich ist, weitreichende finanzpolitische Entscheidungen zu treffen und Milliardenbeträge im mehrstelligen Bereich zu mobilisieren, wenn eine entsprechende Priorisierung politisch gewollt ist.

Die Verteilung der Privilegien und Belastungen in unserem Sozialversicherungs- und Steuersystem ist ohnehin schon ungleichmäßig genug. Die Geringverdienenden werden unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen, so dass die Mehrbelastungen durch höhere private Bildungsausgaben nicht zu einer weiteren Belastung derjenigen führen dürfen, die zu den Bildungsbenachteiligten gehören.

Der UN-Menschenrechtskommissar Vernor **Muñoz** attestiert uns, dass in keinem anderen vergleichbaren Land die soziale Herkunft von Kindern so sehr über ihren Bildungserfolg entscheidet, wie in Deutschland. Das hat auch damit zu tun, dass Bildung letztlich nicht völlig kostenfrei ist, auch wenn offiziell kein Schulgeld erhoben wird. Bildung ist eine volkswirtschaftliche Investition, die allen zugute kommt. Die finanzielle Situation der Familie darf nicht dazu führen, dass Bildungschancen nicht wahrgenommen werden können. Mehr als jedes sechste Kind kommt aus einer Armutsfamilie. Wir dürfen sie nicht von der Bildungsbeteiligung ausschließen und wir können nicht auf ihr Potenzial verzichten.

#### **Deshalb fordert die SPD:**

- ✓ Erhalt bzw. (Wieder-) Einführung der Lernmittelfreiheit in allen Bundesländern,
- ✓ Kostenloses und gesundes Nahrungs- und Getränkeangebot in den Schulen und Kindertagesstätten auf der Basis der Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE),
- ✓ Kostenlose Schüler/innenbeförderung,
- ✓ Einen eigenständigen Hartz IV Regelsatz für Kinder, der ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht,
- ✓ Kinderspezifische Einmalleistungen,
- ✓ Kostenfreie Förderangebote als unverzichtbarer Bestandteil schulischer Grundaufgaben mit dem Ziel der Verhinderung von Schulversagen,
- ✓ die Gebührenfreiheit des Studiums und
- ✓ Eine sozial gerechte und auskömmliche Berufsausbildungs- und Studienfinanzierung

Die Mehraufwendungen sind mittel- und langfristig u.a. zu finanzieren durch:

- Bildungssoli, d.h. Anhebung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 47 % (2 Mrd. € p.a.)
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer (16 – 21 Mrd. € p.a.)
- Rücknahme der MWSt-Senkung für Hotels (ca. 1 Mrd. €)

- Rücknahme der Erbschaftssteuer-Senkung (ca. 4300 – 500 Mio. €) und Erbschaftssteuererhöhung für große Erbschaften
- Einführung einer Börsenumsatzsteuer von 0,5 % des Kurswertes als Normalsatz bis 1,5 % in Sonderfällen
- Steuermehreinnahmen durch konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

Bei der Finanzierung und Sicherung der Bildungsinvestitionen sind außerdem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Nutzung des Demografiegewinns indem bei rückgängigen Bevölkerungszahlen, die Investitionen in den Bildungsbereich nicht zurückgefahren werden,
- Änderung Art. 115 GG und Bundeshaushaltsordnung d.h. Investitionen in Bildung und Wissenschaft (z.B. Personalkosten) wie Sachausgaben zu behandeln,
- neue Grundlage für die Hochschulfinanzierung, die diejenigen belohnt, die ausreichend Studienplätze vorhalten nach dem Modell „Geld folgt Studierenden“, d.h. für die Studierenden zahlen die Länder, deren Hochschulzugangsberechtigte in anderen Ländern studieren, an die Aufnahmeländer eine Ausgleichszahlung.
- Einhaltung des Konexitätsprinzips, um die Kommunen nicht zu stark zu belasten
- Reduzierter Mehrwertsteuersatz für bildungsrelevante Anschaffungen und Investitionen.

Die Diskussion um die Bildungsfinanzierung kann sich allerdings nicht auf Forderungen nach der unstrittig notwendigen Aufstockung der Mittel nach dem Motto „mehr desselben“ beschränken. Vielmehr ist die Effizienz des Bildungssystems und den aus seinen strukturbedingten Mängeln erwachsenden gesellschaftlichen Folgekosten einzubeziehen. Strukturelle Veränderungen sind nicht nur finanziell, sondern vor allem auch bildungspolitisch dringend notwendig, um dem Ziel der Chancengleichheit durch gemeinsames Lernen in einer inklusiven Schule näher zu kommen. Das zergliederte Schulsystem verursacht strukturbedingt Misserfolgserlebnisse, weil es Kinder und Jugendliche ausschließt und damit beschämt. So vergeudet es Ressourcen, indem es ihr Potenzial auch unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung entzieht.

Die OECD attestiert uns regelmäßig unsere mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die im Gegensatz zu vergleichbaren Staaten zu geringe Qualifikation unserer Bevölkerung auf allen Qualifikationsebenen. Nicht zuletzt belastet die Behebung der Mängel unseres Bildungssystems ebenfalls die öffentlichen Haushalte.

Die Optimierung unseres Bildungswesens bietet neben allen pädagogischen Verbesserungen ein enormes Einsparpotential, so dass eine Verbesserung des Systems teilweise aus dem System selbst refinanziert werden kann und Veränderungen auch nachhaltig volkswirtschaftlich begründet werden können, z.B.

- ca. 1 Milliarde € p.a. durch Verhindern des Sitzenbleibens
- ca. 50 Milliarden € bis 2015 durch Optimierung der Übergänge von allgemein bildender Schule in die Berufsausbildung

Außerdem sind Beträge in vielfacher Milliardenhöhe einzusparen durch:

- die Aufhebung des gegliederten Schulsystems und die Schaffung einer Schule für Alle
- die damit verbundene Auflösung der Förderschulen und die Gestaltung inklusiver Bildungseinrichtungen auf qualitativ hohem Niveau
- nicht mehr notwendige Aufwendungen für die Heimunterbringung von Jugendlichen, Drogentherapien, Gefängnisaufenthalte, Hartz IV.

Diese Einsparpotenziale können nur durch einen pädagogisch ohnehin überfälligen, langfristigen Umbau des Bildungssystems ermöglicht werden.

**Die AfB fordert:**

1. den SPD-Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen der Länder auf, sich für die Umsetzung des 10% Ziels und die Steigerung der öffentlichen Bildungsausgaben in Bund, Länder und Kommunen insbesondere im Vorfeld des Bildungskanzlergipfel am 10. Juni 2010 einzusetzen,
2. den SPD-Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD auf, verstärkt für eine Änderung des Art. 115 GG und Bundeshaushaltsordnung einzusetzen,
3. den SPD-Parteivorstand auf, die hier genannten Forderungen in das zu entwickelnde Steuer- und Abgabekonzept einzubeziehen,
4. die SPD-Landesvorstände auf, das Thema Bildungsfinanzierung in der Krise zu einem öffentlichen Thema auf Landes und kommunaler Ebene zu machen. Dabei ist die SGK mit einzubeziehen.

(Angenommen)



## A2

### **Gute Bildung für Alle in der Kommune. Mehr kommunale Verantwortung für individuelle Bildungsbiographien im gesamten Lebenslauf**

#### **Bundesvorstand**

Die SPD tritt für optimale Bildung für jede und jeden ein. Dafür entstehen Voraussetzungen in der Familie und in der frühkindlichen Bildung. In der Pflichtschulzeit werden heute immer noch entscheidend die Weichen für das zukünftige Leben gestellt, denn hier entsteht die Motivation für die weitere Teilhabe an Bildungsangeboten. Bildung findet ein Leben lang innerhalb und außerhalb von Institutionen statt, als berufliche Fort- und Weiterbildung, als persönliche Bereicherung, in sozialen Netzwerken und in kulturellen Einrichtungen. In den Kommunen sind alle Voraussetzungen für ein ganzheitliches bildungsbiografisches Verständnis vorhanden bzw. zu schaffen. Die sozialdemokratisch regierten Kommunen in der SGK sind sich dieser bildungspolitischen Verantwortung bewusst (Beschluss der SGK 2008). Die AfB wird ihren Beitrag dazu leisten, um die Gestaltung gelingender regionaler Bildungslandschaften zu unterstützen.

Die AfB fordert den SPD- Parteivorstand auf, sich verstärkt dem Thema kommunale Verantwortung für Bildung zuzuwenden und die verschiedenen Akteure unter dem Dach der Sozialdemokratie zu bündeln.

#### **Die AfB fordert den SPD Parteivorstand auf:**

1. die unterschiedlichen Aktivitäten innerhalb der SPD auf Länderebene und mit den Arbeitsgemeinschaften (u.a. SGK; Jusos, AfB; AG 60+; Kulturforum der Sozialdemokratie) zur erfolgreichen Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften zu bündeln und ein sozialdemokratisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Zukunftswerkstatt Bildung kann dazu ein geeignetes Forum sein.
2. sich dafür einzusetzen, dass die kommunalen Interessenvertreter beim Bildungsgipfel der Kanzlerin einbezogen werden.

#### Ausgangssituation:

Nachfolgende Veränderungen der Gesellschaft erfordern eine übersichtlichere Handlungsebene und Strukturierung von Zuständigkeiten für die Bedingungen der Gestaltung individueller Bildungsbiografien von der Familie bis ins Alter:

- Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Schulträger ist in vielen Teilen der Republik auf einem prekären Stand.
- Die demografische Entwicklung zu einer in zunehmendem Maß alternden Gesellschaft mit höher gewordenen Bevölkerungsanteilen von Menschen mit Migrationshintergrund durch Arbeitsmobilität und Flüchtlingsschicksal,

- die Entwicklung der Arbeitswelt für Männer und Frauen mit gewachsenen beruflichen Qualifikationsanforderungen, die Arbeitsmöglichkeiten für ungelernete und gering qualifizierte Personen deutlich verringert hat,
- die weiterhin zu hohe Zahl nicht von der Schule qualifizierter Abbrecherinnen und Abbrecher des staatlichen Schulsystems mit oder ohne Hauptschulabschluss, die hohe gesellschaftliche, d.h. von den Kommunen zu tragende, Kosten verursacht,
- ein sich anbahnender Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung und teilweise wegen zu geringer Qualifizierung der Schulabsolventinnen und -absolventen,
- regional unterschiedliche allgemeine und berufliche Fort- und Weiterbildungsangebote, die nur unzureichend landesweit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten,
- die weiter zunehmende soziale Spaltung der Bevölkerung durch wachsende Armut auf der einen und Steigerung des privaten Reichtums mit großen privaten Gestaltungsmöglichkeiten auf der anderen Seite,
- die vielfältige Aufspaltung der Verantwortung für Bildung zwischen Bund, Ländern, Kommunen bis hin zu unterschiedlichen Ämtern und Bildungseinrichtungen, was eine effektive Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien behindert,
- unzureichende Finanzierung von Bildungseinrichtungen von den Kitas bis zu den Volkshochschulen, die teilweise durch steigende private Finanzierung kompensiert werden soll.

Eine gute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist für die Menschen ein zunehmend wichtigerer Aspekt bei der Wahl des Wohnortes und damit ein Standortfaktor für die Attraktivität der Kommunen. Gleichzeitig treten auf der Ebene der Kommune die sozialen Ungleichheiten am deutlichsten zu Tage, werden ganze Stadtteile davon geprägt. Es bedarf daher ganzheitlicher Ansätze zur Förderung von Kindern und Familien, von Migrantinnen und Migranten, von Arbeitlosen, sozial Schwachen, Behinderten und Älteren, um ihnen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Für zeitlich ausgedehnte Phasen der individuellen Bildungsbiografien sind die Kommunen mit ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen von Bundesgesetzen (SGB) zuständig. Dagegen haben die Länder die Verantwortung für die Inhalte und Ziele der Bildungseinrichtungen u.a. in der Schulstruktur und der Lehrerbildung, aber auch bei der Gestaltung von Bildungsplänen für Kitas. Die Länder entscheiden ganz maßgeblich über die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen. Kitas, allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen, Volkshochschulen, Schulen für Erwachsene und Hochschulen, Kultureinrichtungen, Bibliotheken und Jugend- und Sozialarbeit sind zugleich auch wichtige Teile der kommunalen Infrastruktur. Die Kommunen entscheiden über wesentliche Teile der Finanzierung dieser Bildungsinfrastruktur.

Zu den kommunalen Aufgaben für die lebenslange Bildung gehören die Familien-, die Kinder- und Jugendhilfe, die Schulträgerschaft, die Weiter- und die Erwachsenenbildung, die Förderung der kulturellen Einrichtungen wie z.B. Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Gedenkstätten ebenso wie Sporteinrichtungen oder Jugendfreizeitstätten. Kommunen, die gleichzeitig Hochschulstandorte sind oder berufsbildende Schulen haben, erfahren nicht nur einen hohen, vielfältigen Nutzen davon, sondern müssen auch Verantwortung dafür tragen (z.B. Wohnraum, Sportstätten, Liegenschaften etc.).

### **Netzwerke Kommunaler Bildungsverantwortung schaffen**

Ziel sozialdemokratischer Politik ist die Stärkung der finanziellen Ausstattung der Kreise, Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Kompetenzen für die Gestaltung der lebenslangen Bildung und damit die Umsetzung gleicher Bildungschancen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Jeden und Jede. Bildung muss auf kommunaler Ebene zur Querschnittsaufgabe mehrerer Ressorts werden. Sie bedarf der Abstimmung mit freien Trägern, Interessenverbänden, dem zuständigen Land und der Förderung von Land, Bund und der EU.

Alle Aufgaben im Bildungsbereich leiden aufgrund der politischen Setzungen unter knappen Mitteln, so dass die von Bund und Ländern beschlossene Erhöhung der Bildungsausgaben dringend und ohne Umschweife und Verrechnungen erforderlich ist. Zugleich müssen verbesserte Kooperationsstrukturen mit Synergieeffekten verbunden sein. Diese können nur auf der Ebene der Kreise, Gemeinden und kreisfreien Städte als kommunale Einheiten überschaubar aufeinander abgestimmt werden. Das erfordert ein umfassendes und strukturiertes kommunales Bildungsmanagement mit hohem Beteiligungsbedarf und gleichzeitiger Transparenz.

Auf der Ebene der Kommune sind staatliche und kommunale Leistungen regional zu koordinieren und miteinander zu verzahnen. Die Koordinationsgremien müssen mit eigenen, legitimierten Kompetenzen ausgestattet sein um wirksam handeln zu können. Die Personen unterschiedlicher Professionen bauen in gemeinsam zu tragenden Aktivitäten mit der Anerkennung ihrer jeweiligen Kompetenzen wechselseitige Vorbehalte ab und können jeweils individuell die Erfahrung von Kompetenz und Verantwortung machen.

Mit Einrichtung der Koordination und Verknüpfung von Aktivitäten -besonders der Familien- und Sozialhilfe - haben viele Kommunen die Erfahrung höherer Effektivität und Effizienz ihrer einzubringenden Mittel gemacht. Zudem werden Einwirkungen verschiedener Zuständiger wie Schule, Sozialpädagogen, Allgemeiner sozialer Dienst, Ärzte u. a. auf Familien, Kinder und Jugendliche transparent, wenn unter Achtung der Integrität der Person Informationen ausgetauscht werden, die zu gemeinsamen Lösungswegen führen.

Ziel ist es kommunale Bildungslandschaften zu gestalten, in der alle Bildungsträger und -einrichtungen auf der Basis verbindlicher Strukturen miteinander verknüpft sind und kooperieren. Die Bündelung von Professionen, Kompetenzen und Ressourcen bietet die Chance, individuelle Bildungswege erfolgreicher zu gestalten, Beratung zu strukturieren und somit Bildungserfolge für möglichst alle zu schaffen. Dazu zählen die Koordination der unterschiedlichen staatlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche, die Nutzung verschiedener Professionalitäten, Steigerung der

Effizienz und Effektivität des Einsatzes der knappen Mittel und die Sicherung eines breiten Bildungsangebot für alle Altersgruppen und Geldbeutel vor Ort.

*Bildung in der Kommune ist mehr als Schule.* Es geht um die Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen, die auf je unterschiedliche Weise ihren Beitrag zur gelingenden Bildungsbiografie leisten.

Im umfassenden Bildungsverständnis, zu dem die Kommunen in den letzten Jahren viel beigetragen haben, sind die Institutionen, die die Bildungsbiografie begleiten:

- Familienhilfe und Familienzentren,
- Kindertagesstätten,
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,
- (Ganztags)Schulen staatlicher und freier Träger,
- Berufliche Schulen auch in Kooperation mit kommunalen und freien Weiterbildungsträgern als Zentren lebensbegleitenden Lernens,
- Volkshochschulen,
- Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Theater, soziokulturelle Zentren etc.,
- Sportvereine
- Kirchen, Wohlfahrtseinrichtungen, Vereine und Gewerkschaften.

In einigen Kommunen kommen die Hochschulen oder Berufsakademien hinzu. Alle diese Einrichtungen haben Kontakte zu Schulen bzw. Schulen zu ihnen. In vielen Fällen werden insbesondere mit der Ausweitung von Ganztagschulen Konkurrenzen sichtbar, die in handhabbare und unterstützende Kooperationen gewandelt werden können.

Um die vielfältigen und heute häufig unkoordinierten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Bildungsbiografie bündeln zu können, ist die bisherige meist ressortbezogene Verwaltungsstruktur grundsätzlich zu verändern. Zumindest muss ein von allen akzeptiertes Bildungsmanagement auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene geschaffen werden, das auch Kompetenzen im Veranlassen von Aktivitäten wie einer kontinuierlichen Bildungsberatung hat. Netzwerke kommunaler Bildungsverantwortung müssen verbindlichen Charakter haben und Ressourcen bündeln z.B. Kommunale Bildungsbüros. „Runde Tische“ allein nützen nichts. Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen müssen sich ändern (z.B. Zusammenlegung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung). Das Budget für solche Netzwerke muss mit Landesmitteln ergänzt und auf der kommunalen Ebene zusammengeführt werden.

### **Schule in besonderer kommunaler Verantwortung**

Bildung ist mehr als Schule, aber von den Schulen kann bei angemessener Ausstattung, die von der Kommune erweitert bzw. verlagert werden kann, auch deutlich mehr Aufmerksamkeit für die lebensbestimmenden Verhältnisse ihrer Schülerinnen und Schüler als Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verlangt werden.

Die breite Überschneidung von kommunalen und staatlichen Zuständigkeiten muss besonders von der Landesseite aus als bildungsförderlich angesehen werden und in Kooperationen münden. Staatliche Institutionen wie z.B. Staatliche Schulämter müssen auch in ihren Servicefunktionen für die Kommunen als Informations- und

Verbindungsträger zum Land verstanden und organisiert werden. Im Schulbereich stehen ihnen zunehmend selbstständige und eigenverantwortliche Schulen (einschl. deren Budgetverantwortung, allein oder in Verbänden) zur Seite, die zur Kooperation auch innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft verpflichtet sein müssen. Dabei haben gegebenenfalls die kommunalen und die staatlichen Schulträger dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen ihre Verpflichtungen für den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde oder im Stadtteil sehen und wahrnehmen. Dies muss sich auch in einer entsprechend indikatorengestützten Zuweisung an die Schulen niederschlagen. Eine Kommunalisierung der Schule mit Übertragung der Personalverantwortung auf die Kommunen wird von der AfB unter den derzeitigen Bedingungen der äußerst ungleichen Finanzausstattung der Kommunen nicht unterstützt. Sie würde zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheit führen und die Personalausstattung der Schulen von der Kassenlage der Kommunen abhängig machen. Welche Auswirkungen dies hat, kann aktuell an den Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte entwickeln sich in diesem beginnenden Prozess von Aufwandsträgern zu Gestaltern einer vielseitigen Bildungslandschaft. Die einzusetzenden Mittel für die Schulen und Bildungseinrichtungen sind an ihren Leistungen für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen, für ein gesundes Aufwachsen und Leben, für Inklusion als Sicht und Haltung aller zu bemessen.

Das aktuelle Beispiel der Finanzierung für die Sozialpädagogen an Schulen zeigt, dass erweiterte Bildungsausgaben den Blick auf Zuständigkeiten der Finanzierung verändern. Wenn „Bildung“ Leistung der Kommune und des Staates ist, muss das Verhältnis zueinander neu bestimmt werden. Hierfür sind Kommunikationsstrukturen zu schaffen, die Beispiele gelungener und akzeptierter Lösungen bekannt machen. Diesem Zweck dient auf der Ebene eines Landes z.B. eine Serviceagentur, die für Kreise und kreisfreie Städte Informations- und Empfehlungscharakter hat.

Gute Bildung für Alle ist Anspruch, Ziel und Verantwortung einer bürgernahen, sozialdemokratischen Kommunal- und Bildungspolitik. Kinder wachsen in konkreten Sozialräumen auf. Familien wohnen dort, wo ihre Kinder, aber auch die Erwachsenen eine funktionierende Bildungsinfrastruktur vorfinden. Daher sind der Staat und die Kommunen gemeinsam gefordert optimale Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder zu gestalten und lebenslanges Lernen auch jenseits des Erwerbslebens zu ermöglichen.

(Angenommen)

## Material zum Beschluss Gute Bildung in der Kommune

### Gute Bildung bis zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe II

*Mit ihrem Grundsatzbeschluss zur Struktur der zukünftigen Bildung bis zum Abschluss der allgemeinen und beruflichen Schulen von 2004 (siehe Broschüre, Homepage der AfB) hat die AfB darauf verwiesen, dass die gemeinsame Schule für alle auf der Ebene der Kommunen realisiert werden muss. Daher begrüßt sie die vielfältigen Aktivitäten von Städtetag und Landkreistag, mehr Einfluss und auch mehr Mittel im Schulbereich zu erhalten.*

*Entsprechend ihrem Grundsatzbeschluss sind die Inhalte und Themen kommunaler Aufgaben für die Bildung nicht zufällig, sondern dienen stringent dem Ziel, inklusive Strukturen für die Bildung zu schaffen. So weist die AfB auf folgende Bereiche und Handlungsperspektiven der Kommunen hin, die von Politikerinnen und Politikern der SPD in Entscheidungen zur Entwicklung von Kindertagesstätten und Schulen eingebracht werden sollten:*

#### **Bildungsförderung von Anfang an**

Die Bildungsförderung beginnt mit der vorgeburtlichen Begleitung von werdenden Müttern und anschließend der Eltern bei der Kindererziehung durch Hebammen und Familienbildungseinrichtungen. Sie sollen im unmittelbaren Wohnumfeld ermöglichen, dass das Kind von Geburt an die Grunderfahrungen machen kann, die ihm die lebensnotwendige Zuwendung und ein gesundes Aufwachsen sichern.

Eine frühe und den Eltern von kommunalen und staatlichen Institutionen anzubietende Bildung beginnt mit der vor- und nachgeburtlichen Begleitung, setzt sich mit Kinderkrippen fort, die von allen Familien in Anspruch genommen und geht über in Kindertagesstätten, die von allen Kindern kostenlos besucht werden können. Entwicklungsnachteile müssen bereits im vorschulischen Bereich durch zielgruppenspezifisch qualifiziertes Personal bearbeitet werden können.

Die Länder haben die Aufgabe der entsprechenden Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, deren Berufstätigkeit durch Hochschulausbildung attraktiver gemacht werden soll. In einer Übergangszeit muss der Zugang zum Erzieherberuf auch im Anschluss an einen Mittleren Bildungsabschluss gewährleistet werden.

Die Kommunen gestalten die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher, der Hebammen und Krankenschwestern, ermöglichen die Zusammenarbeit mit der Kinderhilfe und Trägern der Wohlfahrtspflege. Das kommunale Bildungsmanagement umfasst und koordiniert wohnnahe Einrichtungen der Beratung und Begleitung von Eltern, die Kooperation mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Organisationen wie Ausländerbeiräten und die Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen für die Förderung von Kindern.

## **Den Übergang in die Grundschule gestalten**

Kommune und Land sind mit ihrem jeweiligen Personal zuständig für den gleitenden Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule. In einem zwischen dem Land und den Trägern vorschulischer Einrichtungen vereinbarten Bildungs- und Erziehungsplan, der die frühkindliche Entwicklung begleitet und die Erziehung unterstützt, werden die Bedürfnisse der Kinder beschrieben und Möglichkeiten ihrer Berücksichtigung auch in kommunalen Angeboten erklärt. Der Bildungs- und Erziehungsplan muss auf der kommunalen Ebene konkretisiert werden.

In den Städten mit unterschiedlich attraktiven Stadtbezirken und in Kreisen mit unterschiedlich strukturierten Gemeinden muss die Kommune Wert auf qualitativ gleichwertige Kindertagesstätten und Grundschulen legen. In Stadtteilen und Gemeinden mit hohem Anteil belasteter Familien ist eine besondere personelle und materielle Ausstattung der Einrichtungen erforderlich, die für alle Eltern attraktiv ist. Die Übergänge der Kinder in die Grundschule müssen sich nach dem Wohnprinzip richten, so dass erlebtes soziales Miteinander der gesellschaftlichen Abschottung schon der Kleinkinder entgegen wirkt. Kinderhäuser im Wohnquartier begleiten die Kinder im Grundschulalter im Ganztagsbereich der Schulen und in den Ferien. Ihre Finanzierung muss staatlich gewährleistet werden, da sie dem staatlichen Bildungsauftrag dienen, Benachteiligung entgegen wirken und somit hohe gesamtgesellschaftliche Folgekosten vermeiden.

## **Das gemeinsame Lernen in der Pflichtschulzeit verbindlich machen**

Viele Kommunen, insbesondere Städte, haben im Blick auf eine zunehmende soziale Entmischung und stärker werdende finanzielle Belastungen des Sozialtats mit einem Bildungsmonitoring für den schulischen Bereich begonnen. Sie prüfen Schulwahlen und Übergänge zwischen den Schulstufen oder befragen die Eltern von Grundschulern nach ihren Wünschen für Schulformen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Herkunftsmerkmale von Kindern und Jugendlichen mit gehäuften Risikoentwicklungen generell als soziale Benachteiligungen beschreiben lassen. Sie häufen sich in Schulen, die eine problematischere Schülerzusammensetzung haben als die Sozialstruktur des Wohnumfeldes erwarten lässt. Solche Problemschulen entstehen durch „Abwahlen“ im Grundschulbereich und im Sekundarbereich bei Schulformen für so genannte Lernhilfe und Erziehungshilfe und Hauptschulen.

Zunehmend werden die immens hohen Kosten des deutschen segregierenden Schulsystems belegt, die vor allem durch die nicht ausreichende Lernförderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Vorstellung, spezielle Schulformen mit speziell ausgebildeten Lehrkräften könnten unterschiedlichen Lernanforderungen und -fähigkeiten besser gerecht werden, hat sich in der Realität nicht erfüllt. Da sie zu unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Statusplätzen leiten, versuchen Eltern, die in der Realität höher qualifizierenden Bildungswege für ihre Kinder zu besetzen. Zugleich und zunehmend wünschen viele von ihnen, dass ihre Kinder anderen mit schwächerem Sozialstatus nicht in der Schule begegnen. Dieses aktuell zunehmende Vermeidungsverhalten führt zur Konzentration von Schulen mit Problemkindern und auch zum Verlangen nach Privatschulen, das die vom Grundgesetz untersagte Besonderung nach Besitzverhältnissen längst unberücksichtigt lässt, wenn man außer finanziellen auch kulturelle Güter in den Familien betrachtet.

Das bisher vorherrschende so genannte gegliederte Schulsystem hat es weitgehend erlaubt, dem Bedürfnis nach Abgrenzung von schwierigeren Kindern Rechnung zu tragen, so dass Privatschulen ein statistisches Randphänomen geblieben sind. Es ist zu erwarten, dass zunehmend so genannte Förderschulen für Lernhilfe und Erziehungshilfe und Hauptschulen aufgehoben und zumindest mit bisherigen Realschulen zusammengeführt werden, da ihre Probleme nicht mehr in der isolierten Zusammensetzung zu bewältigen sind. Bestehende Gesamtschulen, in manchen Ländern Gemeinschaftsschulen, die selbstverständlich auch die Inhalte und Ziele des Gymnasiums aufgenommen haben, sollen in diesen Prozess der Zweigliedrigkeit mit „Schutz“ des Gymnasiums einbezogen werden. Bisher gelingt es der Lobby der Gymnasien noch, sich neutral als „Eltern“ darzustellen, deren Ansprüche an das Schulsystem erfüllt werden müssen. Wo dennoch Gymnasien aufgehoben werden sollten, ist die Drohung mit der Errichtung von Privatschulen verstärkt zu erwarten. Selbst wenn diese als integrierte Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen geführt werden, erfüllen sie nicht wie die staatlichen deren soziale Funktion in der Kommune oder im Stadtteil.

Alle genannten Teilintegrationen, die die Kinder und Jugendlichen nicht repräsentativ für das Umfeld der erreichbaren Schule aufnehmen, das in der Ausstattung und im Angebot der Schule berücksichtigt wird, werden das Hauptproblem des deutschen Schulwesens nicht beheben helfen: die hohen volkswirtschaftlichen, sozialen und psychischen Belastungen, die die Wahrung und das Gewähren von sozialer Distanz verursacht. Ein Fünftel bis zu einem Viertel der Schulabsolventinnen und -absolventen der Pflichtschule sind nicht beschäftigungsreif bzw. selbstständig lebensfähig und verursachen damit permanente und meist lebenslange Kosten für besondere Beobachtung, Betreuung und scheinbare Förderung bis hin zu Jugendpolizei, Jugendgerichtshilfe und Jugendstrafanstalten. Die „Zweigliedrigkeit“ behebt nicht die soziale Abgrenzung und das Blaming und Shaming der Abgewiesenen und fern Gehaltene, die häufig ihren Selbstwert durch passives oder aggressives Verhalten zu schützen versuchen.

Im Angesicht der bestehenden gesellschaftlichen Widerstände ist es verständlich, dass Länder und Kommunen möglichst vermeiden, die Struktur der Schulformen im Sekundarbereich bzw. das Privileg des Gymnasiums zu thematisieren bzw. gar ändern zu wollen.

Die Kommunen haben aber auch im Bereich der staatlich verantworteten Schule mit ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge in der Schulentwicklungsplanung die Möglichkeit, ihre Zuständigkeit für das gedeihliche Zusammenleben im Lebensumfeld wahrzunehmen. Wenn das Angebot der Schulen nachweislich die gesellschaftliche Spaltung vorantreibt, ist es ihre Pflicht, Veränderungen zu unterstützen, die im Zusammenwirken mit den selbstständigeren Schulen Chancen für gelingende Biografien im sozialen Kontext versprechen.

Auch deshalb verfolgt die SPD das Ziel der Entwicklung hin zu einer gemeinsamen Schule für Alle bis zur Jahrgangsstufe 10 mit dem Gewährleisten eines allgemeinen qualifizierenden Bildungsabschlusses,



## **Den Übergang in den Beruf begleiten**

Die Forderung nach Begleitung des Übergangs in den Beruf hat zu zahlreichen und hoch engagierten Aktivitäten der Kommunen geführt. Häufig folgen sie damit Klagen der Wirtschaft über Defizite der Schulabsolventen. Zielgruppe für Maßnahmen, die Förderung bewirken sollen, sind dabei so genannte benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die nicht ausreichend qualifiziert sind. Diese Erfahrung von Ausbildungsbetrieben wird durch die Ergebnisse der PISA-Studien bestätigt, nach denen ein Fünftel aller 15-Jährigen in der Schule nicht die Mindestvoraussetzungen für ein selbstständiges Weiterlernen und die Orientierung in der Lebens- und Arbeitswelt erworben hat. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Zuweisung zu Schulformen, von denen die 10-Jährigen und ihre Eltern wissen, dass sie ohne Chancen auf gesellschaftliche Anerkennung enden. In diesen Schulformen werden von vornherein zu geringe Ansprüche an das Lernen als scheinbar angemessene Förderung gestellt. Zugleich stellen sie Milieus einer anregungsarmen Umwelt dar, in denen sich Perspektivlosigkeit bildet. Unter den 20 und mehr Prozent der so genannten Risikoschüler befindet sich mindestens die Hälfte mit Hauptschulabschluss.

Die Kommunen sollten aktiv werden und fordern, dass die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit Kompetenzen, d.h. Kenntnissen und Fähigkeiten, entlassen, die nachgehende nur scheinbar wirkungsvolle Förderung überflüssig machen. Den Schulen wäre dafür vom Staat vorzuschreiben, welche Mindestkompetenzen sie mit allen ihren Schülerinnen und Schülern erreichen müssen, damit diese ausbildungsreif und individuell und gesellschaftlich handlungsfähig sind.

Seit Jahren werden mit hohem finanziellen Aufwand und Fördermitteln des Bundes und der EU besondere Maßnahmen angeboten, die die gefährdeten Schülerinnen und Schüler berufsreif und vermittlungsfähig machen sollen. Viele Kommunen sehen darin eine sehr große und breit finanzierte Aufgabe der Jugend- und der Jugendberufshilfe. Sie nehmen damit hin, dass die regelmäßig auftretenden Probleme der Schulabsolventinnen und -absolventen, deren Anzahl mit jeder weiteren Maßnahme größer wird, aus der Schule mitgebracht werden. Eine ehrliche Auswertung des Erfolgs der Maßnahmen ergibt, dass in der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder einen Beruf die Teilnahme an einer als Qualifizierung gemeinten Förderung verbreitet als Handicap gesehen wird. So wird der Grundstein für die vielfach beklagten „Maßnahmekarrieren“ gelegt, die bis ins Alter von 25 Jahren andauern und hohe Kosten verursachen.

## **Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung als öffentliche kommunale Aufgabe verstehen**

Berufsbildende Schulen sind insbesondere unter dem Vorzeichen der lang andauernden Massenarbeitslosigkeit und des damit einher gehenden Mangels an Ausbildungsplätzen auch zu Brennpunkten der Jugendberufsnot geworden. Zunehmend häufiger werden sie zwangsläufig zu Orten, an denen die auf dem Ausbildungsstellenmarkt ausgegrenzten und chancenlosen Jugendlichen in mehr oder weniger sinnvollen Maßnahmen unterschiedlichsten Zuschnitts und in unterschiedlichen Zielgruppen betreut und bisweilen eben auch nur „aufbewahrt“ werden. Das duale Berufsausbildungssystem ist wegen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Entscheidungsträger ganz offensichtlich nicht in der Lage, jedem und jeder Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Sehr

viele Jugendliche durchlaufen dann teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern, ohne das notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen.

Es ist zunächst Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung der deutschen Gesellschaft nachzukommen und so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle Jugendlichen ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten. Der/die Auszubildende muss berufliche Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Deshalb soll neben der Säule des Systems der dualen Berufsausbildung eine zweite Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionellen Ausbildungsschulen aufgebaut werden. Hierfür müssen die Kommunen mit entsprechend inhaltlich abgestimmten regionalen Berufsschulentwicklungsplänen die Grundlage legen. Die beruflichen Anforderungen machen darüber hinaus eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar.

Auch die beruflichen Schulen müssen wie alle Bereiche des Bildungswesens mit kommunalen sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind dabei hilfreich. Mehr als bisher sind die Einrichtungen der beruflichen Bildung als starke Ressource der kommunalen Daseinsvorsorge zu verstehen, die noch zu wenig in regionale Konzepte einbezogen sind.

Die Kreise und kreisfreien Städte müssen die Institutionalisierung von lebensbegleitendem Lernen voranbringen. Dafür sollen sie berufliche Schulen beim Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen und ihnen die Möglichkeit einräumen, sich zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln zu können. Es ist ein modulares System zu entwickeln, das sich sowohl an dem Berufsprinzip als auch an Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und das durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene unterstützt wird.

Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu beruflichen Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen Bildungsnetzwerken, in denen die beruflichen Schulen und die Volkshochschulen den Kern bilden für ein nachhaltig arbeitendes regionales Bildungsnetzwerk, an dem sich freie Bildungsträger beteiligen können. Dieses hat sowohl berufliche als auch allgemeine Bildungsinhalte im Interesse einer regionalen Bildungsplanung im Blick. Dadurch wird auch das Ziel der Berufsausbildung in Verbänden mit kommunalen Schwerpunktbildungen begünstigt, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert werden sollen.

## A3

### Lehrerbildung in Zeiten von Bachelor und Master

#### Bundesvorstand

Die AfB der SPD hat mit dem Beschluss 2006 „Leitlinien für die künftige Gestaltung der Lehrerbildung“ (A1) eine nach wie vor richtige und in vielen Teilen noch nicht umgesetzte Grundlage für die Anforderungen an die Weiterentwicklung der Lehrerbildung<sup>1</sup> in Deutschland gelegt.

Die Grundsätze der künftigen Lehrerbildung wurden von einem Berufsleitbild abgeleitet, das dem Anspruch der Gestaltung einer inklusiven, fördernden, eigenverantwortlichen Schule, in der kein Kind zurück gelassen wird, Rechnung trägt.

- Die Konstituierung gleichwertiger Lehrämter in allen Bereichen des Schulsystems mit gleicher Studiendauer,
- die Strukturierung eines professionsorientierten Bachelor- und Masterstudiums, das für alle Lehrämter mit einem Masterabschluss (300 Leistungspunkte) endet und von Anfang an fachwissenschaftliche, fachdidaktische, diagnostische und bildungswissenschaftliche Anteile integriert,
- die Einbeziehung der Schulen als Orte der Lehrerbildung in ein Konzept des verbesserten Professionsbezuges in der Ausbildung und der Fortbildung,
- die Verbindung der Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und
- die Aufhebung des Beamtenstatus der Lehrkräfte mit seiner Orientierung an Verwaltungslaufbahnen des Öffentlichen Dienstes.

In nahezu allen Ländern Deutschlands wurden in den vergangenen Jahren die Lehramtsstudiengänge auf einen BA/MA-Struktur umgestellt. Die Ausbildung wurde modularisiert und wird im einheitlichen ECTS-System bewertet („Bologna-Prozess“).

Seit 2008 liegen erstmals curriculare Standards für die Bildungswissenschaften, die Fachdidaktiken und die Fachwissenschaften als Beschlüsse der KMK vor. Das ist ein wichtiger Fortschritt für eine stärker auf den Beruf des Pädagogen/der Pädagogin fokussierten Ausbildung. Gleichzeitig wurden die bildungswissenschaftlichen Anteile und die schulpraktischen Übungen in der ersten Phase der Lehrerbildung ausgeweitet, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Universitäten. Dort, wo diese Standards in der Umstellung der Studiengänge ernsthaft in die neuen inhaltlichen Konzeptionen eingeflossen sind, kann auch von einer qualitativen Verbesserung gesprochen werden. Allerdings scheitern die besten theoretischen Konzepte oft noch an den praktischen Rahmenbedingungen: zu wenig Praxisplätze, zu wenig Hochschulpersonal und zu wenig qualifizierte Lehrkräfte (Mentoren/innen) in den Schulen zur Begleitung der Praxisphasen. Da in mehreren Ländern die zweite Lehrerbildungsphase auf 1,5 bzw. 1 Jahr verkürzt wurde, mit der Begründung der stärkeren Praxisorientierung in der universitären Lehrerbildung, bleibt unter dem Strich eher ein Verlust an praktischer Ausbildung für die Profession.

---

<sup>1</sup> Es wurde durchgängig der in der KMK gängige Begriff der Lehrerbildung verwendet.

Nicht verändert wurde die Zersplitterung der Lehramtstypen (6) mit in der Regel unterschiedlich langen Ausbildungszeiten und die föderale Zuständigkeit für die Lehrerbildung. Das nicht nur parteipolitisch, sondern auch hegemonial motivierte Festhalten am gegliederten Schulsystem fließt immer wieder in die Grundstruktur der Lehrerbildung ein. Dazu gehört auch die unterschiedliche Ausbildungsdauer für Grund- und Sekundarschul-Lehrkräfte. Verhindert werden konnte, dass diese letztlich nur mit einem Bachelorabschluss und somit einer dauerhaften Schlechterstellung abschließen. Allerdings sah sich die KMK 2007 bei ihrem Beschluss zur gegenseitigen Anerkennung der Lehramtsstudiengänge zu einem Kompromiss veranlasst. Danach können Studiengänge mit mindestens 210 ECTS (Primarstufe, Sekundarstufe I) durch Anerkennung von Teilen des Vorbereitungsdienstes die geforderten 300 Leistungspunkte erreichen. Nur in drei Ländern (Sachsen, NRW und Hamburg) werden alle Lehrämter im Umfang von 300 ECTS in der ersten, universitären Phase ausgebildet.

Faktisch ist die Uneinheitlichkeit in der Lehrerbildung heute noch größer als vor der Kritik der OECD 2003. Auf Grund der gleichzeitig gewachsenen Autonomie der Hochschulen und der vermehrten Abkehr vom 1. Staatsexamen, kann jede Hochschule – unter dem Vorbehalt der Akkreditierung – eine andere Studienstruktur aufbauen. Ein Wechsel der Studierenden von einer Hochschule zur anderen oder gar von einem Land zum anderen wird dadurch eher noch erschwert. Grundlage der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Studienleistungen sollen daher künftig vor allem die Standards für die Lehrerbildung sein, die von der KMK entwickelt wurden und die zu erwerbenden Kompetenzen und konstitutiven Inhalte des Studiums beschreiben.

Mit der Umstellung auf BA/MA-Strukturen und der gleichzeitigen Verbesserung des Status der Bildungswissenschaften kam es auch in der Lehrerbildung zur Verstärkung des Personalmangels, insbesondere in der Lehre. Viele Anliegen der im Jahr 2009 protestierenden Studierenden sind mit dieser unzureichenden Personalausstattung zu erklären. So führte die Aufwertung der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken in der Lehrerbildung gleichzeitig dazu, dass sie zum Nadelöhr wurden. Großgruppen sind die Regel ebenso wie die „Prüfungswut“. Die KMK hat mit ihren jüngsten Beschlüssen begonnen, Korrekturen vorzunehmen.

Ein nach wie vor ungelöster Widerspruch besteht zwischen der Polyvalenz und dem gleichzeitigen Professionalisierungsanspruch. Welche Chance (employability) der (polyvalente) Bachelorabschluss eines konsekutiven Lehramtsstudiengangs auf dem Arbeitsmarkt hat, ist noch vollkommen unklar. Die Durchlässigkeit zu den Masterstudiengängen ist in der Regel nicht gegeben und damit einer weitere zusätzliche Auslesehürde im Bildungssystem geschaffen.

**Fazit:** Trotz der massiven Kritik u.a. der OECD an der deutschen Lehrerbildung wurde die Chance, bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses grundlegende Mängel abzubauen, nicht genutzt, im Gegenteil.

- Die Fragmentierung und Ungleichwertigkeit der Lehrämter wurde vielerorts nicht überwunden.
- Die Ausbildung ist in vielen Fällen deutlich länger geworden.
- Die Verbindung von praktischer und theoretischer Ausbildung und damit die stärkere Professionalisierung stoßen an die Grenzen der fehlenden Ressourcen.

- Trotz der Entstehung der Lehrerbildungszentren, die oft aber nur geringe Kompetenzen an den Universitäten besitzen, sind eine stärkere Verankerung und ein Bedeutungszuwachs innerhalb der Universitäten kaum gelungen.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sind nach wie vor auf getrennte Institutionen verteilt.
- Der Beamtenstatus bleibt unangetastet, er nimmt eher im Zuge des Lehrermangels als Werbeträger wieder zu.
- Alle örtlichen Bemühungen, die Schulen und Lehrkräfte stärker in die Lehrerbildung zu integrieren und als Praxispartner zu qualifizieren, stoßen immer wieder an Ressourcengrenzen.

***Positionen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung:***

- Viele Universitäten haben Eignungsberatungs- oder Selbsteinschätzungsverfahren (z.B. Assessment, CCT<sup>2</sup>; Mehrtagesseminar) eingeführt, um den angehenden Lehramtsstudenten/innen eine verbesserte Berufsentscheidungsbasis zu ermöglichen. Diese Art der Berufsorientierung auf pädagogische Berufe sollte auch bereits in der Gymnasialen Oberstufe möglich sein. Die aufgeführten Verfahren dürfen dabei allerdings keine Zugangsvoraussetzung für ein Studium darstellen, da sie oft mit einem finanziellen Aufwand für die Studieninteressierten verbunden sind. Eignungsberatung sollte auch für den Übergang vom BA zum MA erfolgen, wenn diese Schwelle für die Lehrerbildung überhaupt sinnvoll sein soll. Hier kann eine persönliche Weichenstellung für oder gegen den Beruf bzw. eine bestimmte Schulform vorgenommen werden. Der Übergang vom BA zum MA darf nicht beschränkt werden! Der Erfolg des Lehrers/der Lehrerin ist maßgeblich von personellen Faktoren bestimmt. Diese sind jedoch kaum Gegenstand der Ausbildung, treten eher am Rand der praktischen Tätigkeit auf. Letztlich sind sie aber entscheidend, ob der Beruf mit hoher Motivation und Professionalität ausgeübt werden kann.
- Die universitären Zentren für Lehrerbildung müssen viel stärker als bisher zu wirklichen zentralen Orten der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ebenso wie der Bildungs- und Berufsfeldforschung werden und entsprechende Ressourcen und Kompetenzen dazu erhalten. Sie müssen den Auftrag der eigenständigen Qualitätssicherung für die Lehrerbildung übernehmen (können). Die Zentren für Lehrerbildung sollten auch die feste Kooperation zwischen Theorie und Praxis, zwischen erster und zweiter Ausbildungsphase organisieren. Bewährt haben sich auch abgeordnete Lehrkräfte als authentische Praxispartner in der ersten Phase. Das darf nicht zu Lasten eines ausgebauten universitären Mittelbaus gehen.
- Lehrerbildung hat eine zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft, denn hier liegt der Schlüssel für die Bildung der kommenden Generationen. Diese Bedeutung muss ihr auch in den Universitäten zugeschrieben werden, gerade in Zeiten von Exzellenz und Drittmittelinwerbung. Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken sind auch bei der Verteilung der Ressourcen in den Universitäten an ihren Aufgaben gemessen auszustatten. Die Lehre für die zukünftigen Lehrer/innen darf nicht hinter der Drittmittelforschung für die Wirtschaft zurückstehen.

---

<sup>2</sup> Career Counselling for Teachers - Laufbahnberatung, <http://www.cct-germany.de/>

Hochschullehrer/innenstellen für die Fachdidaktiken oder die Erziehungswissenschaften dürfen in der Besoldungsstruktur nicht als geringwertig ausgeschrieben werden, wenn sie nicht an Attraktivität einbüßen sollen.

- In den Fachwissenschaften muss der Professionsbezug für die Lehrerbildung gesichert werden.
- Förderpädagogische Grundlagen müssen zum festen Bestandteil jeder Lehrerbildung werden. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention macht es noch dringender erforderlich.
- Eine Berufseinstiegsphase soll zur Regel werden. Sie dient der Festigung der Professionsentwicklung und gleichzeitig als Einstieg in eine berufsbegleitende Weiterbildung.
- In den kommenden Jahren werden tausende Lehrkräfte bundesweit im Zuge des großen Generationswechsels neu in den Schulen starten. Der drohende und teilweise bereits bestehende Lehrermangel darf nicht zu einer Dequalifizierung des Lehrerberufs führen. Der Masterabschluss muss grundsätzlich die Zugangsvoraussetzung zum Lehrerberuf bleiben. Der Studienabschluss BA of Education kann zur Unterstützung der vielfältigen ganztagschulischen Bildungs- und Erziehungsaufgaben eine Berechtigung haben, ebenso wie andere zusätzliche Professionen (Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Therapeuten/innen etc.) für eine inklusive Schule von Bedeutung sind.
- Bei aller praktischen Notwendigkeit, Seiten- und Quereinsteigern einen Weg in den Lehrerberuf zu ermöglichen, muss dies immer mit einer zusätzlichen adäquaten Qualifikation und transparenten Einstellungskriterien verbunden sein.

Durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen wird ein Beitrag geleistet, um den Beruf des Lehrers/der Lehrerin in der Gesellschaft attraktiver zu machen und auch im öffentlichen Bewusstsein wieder deutlich aufzuwerten.

### **Die AfB wird**

1. diese Positionen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in den Ländern offensiv öffentlich diskutieren und auf die politische Umsetzung hinwirken,
2. die SPD-Bildungsminister/innen, die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagfraktion auffordern, eine Evaluierung der Lehrerbildung als eigenständigen Bestandteil der Evaluierung des Bologna-Prozesses politisch auf den Weg zu bringen und daraus Schlussfolgerungen für eine verbesserte Lehrerbildung zu ziehen.
3. im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf allen politischen Ebenen das Ziel einer Lehrerbildung verfolgen, die den Anforderungen einer inklusiven Schule gerecht wird.

(Angenommen)

# Anlage zum Beschluss Lehrerbildung in Zeiten von Bachelor und Master

*Beschluss der AfB-Bundeskonferenz 2006*

## Leitlinien für die künftige Gestalt der Lehrerbildung

### 1. Vorbemerkung

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD hat in den letzten Jahren Prinzipien für eine umfassende Reform zentraler Bereiche des Bildungssystems vorgestellt. Diese Prinzipien sind von der Grundüberzeugung der deutschen Sozialdemokratie getragen, dass Bildung Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe eines Jeden an der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft ist.

Auf ihrer Bundeskonferenz im April 2004 in Potsdam hat die AfB Grundsätze für die Gestaltung des Bildungswesens verabschiedet:

- Hohe Ansprüche an das Lernen aller Kinder und Jugendlichen - Lernen fordern;
- Kein Kind zurücklassen - Lernen fördern;
- Unterschiedlichkeit voraussetzen - Lernen individualisieren;
- Verschiedenheit anerkennen - Respekt vor Besonderheiten;
- Benachteiligungen kennen und mildern - Erziehungsleistungen stärken;
- Selbstverantwortung altersgemäß erproben - Erfahrungsräume schaffen.

Daraus ergibt sich ein gegenüber heute grundlegend verändertes Anforderungsprofil für die Lehrerbildung.

Ebenso wie das tradierte deutsche Schulsystem den Herausforderungen der postindustriellen Gesellschaft nicht gerecht wird – dies haben die letzten internationalen Vergleichsstudien nachhaltig belegt – kann die tradierte Lehrerbildung die notwendige Qualifikation der Lehrenden nicht gewährleisten. Auch dies ist zuletzt durch die vergleichende Studie der OECD über die Bedingungen des Lehrerberufs (2004) anschaulich dargestellt worden. Zudem werden die Lehrerinnen und Lehrer der bei der PISA-Studie besonders erfolgreichen europäischen Länder nach Prinzipien ausgebildet und bezahlt, die auch mit dem von der AfB zuerst 1997 vorgestellten Lehrerbildungskonzept im Wesentlichen übereinstimmen.

Auch Deutschland braucht eine umfassende Neugestaltung der Lehrerbildung; nur Reparaturen am Bestehenden vornehmen, heißt am Falschen festhalten.

Die Leitlinien für die künftige Gestalt der Lehrerbildung fassen die aktualisierten Positionen der AfB zur Lehrerbildung zusammen und beziehen sich auf die notwendige umfassende Erneuerung der Schulen vor Ort.

### 2. Berufsleitbild für Lehrerinnen und Lehrer

Das Berufsleitbild für Lehrerinnen und Lehrer bestimmt die Anforderungen an die Lehrarbeit. Die heutige Schule ist auch als Lebensraum für die heranwachsenden Menschen mit einer Fülle an Aufgaben für die in ihr tätigen Pädagoginnen und

Pädagogen zu sehen; sie ist längst mehr als eine Lehranstalt. Die Schule, die allen Kindern und Jugendlichen gerecht werden soll, muss ihnen individuelle Lernprozesse im sozialen Miteinander ermöglichen, die nur gemeinsam von Lehrerteams und anderen pädagogischen Professionen vorbereitet, gestaltet und begleitet werden können. Auch stellt die heutige sehr heterogene Schülerschaft in allen Schulstufen und Schularten hohe Anforderungen an die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, auf die sie bisher nur unzureichend vorbereitet sind.

Nach dem Berufsleitbild der AfB sollen Lehrerinnen und Lehrer

- verantwortlich sein für die Gestaltung ihrer Schule und deren Wirkungen auf die Schülerinnen und Schüler und das Umfeld.
- mit Eltern im Sinne einer echten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft kooperieren.
- professionelle Fähigkeiten nachweisen, die diagnostische, fachwissenschaftliche und fachlich-didaktische Kompetenzen ebenso voraussetzen wie Erziehungs-, Gestaltungs- und Beratungskompetenz.
- ihre Arbeit nicht als einzelne organisieren, sondern in aufgabengerechten Arbeitsgruppen und Teams.
- als Kollegium die Qualität ihrer Arbeit durch interne Evaluationsverfahren sichern und externe Beratung und Evaluation zur Unterstützung in Anspruch nehmen.
- Studentinnen und Studenten sowie junge Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildung und beim Berufsbeginn begleiten, anleiten und unterstützen.

### **3. Grundsätze der künftigen Lehrerbildung**

Ausgehend von unserem Berufsleitbild und vor dem Hintergrund der von der KMK beschlossenen und in allen Bundesländern eingeleiteten Umstrukturierung der Lehrerbildung fordern wir:

- die Konstituierung gleichwertiger Lehrämter in allen Bereichen des Schulsystems mit gleicher Studiendauer,
- die Strukturierung eines Bachelor- und Masterstudiums, das für alle Lehrämter mit einem Masterabschluss (300 ECTS) endet und von Anfang an fachwissenschaftliche, fachdidaktische, diagnostische und bildungswissenschaftliche Anteile integriert,
- Die Integration der inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen der Lehrerseminare in einen Bachelor-Master-Studiengang,
- die Verbindung der Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
- die Aufhebung des Beamtenstatus der Lehrkräfte mit seiner Orientierung an Verwaltungslaufbahnen des Öffentlichen Dienstes,



- die Einbeziehung der Schulen als Orte auch der Lehrerbildung in ein Konzept des verbesserten Theorie-Praxis-Bezugs in der Ausbildung und der Fortbildung.

#### 4. Gleichwertig qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in allen Schulstufen und Schulformen

Wir fordern für alle Lehrerinnen und Lehrer eine in Umfang und Anspruchsniveau gleiche Ausbildung. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Ausbildung Kompetenzen für die Beachtung der schulischen und unterrichtlichen Rahmenbedingungen des Lernens, für das Erkennen differenter Leistungs- und Begabungsprofile, für die didaktischen Anforderungen heterogener Lerngruppen in allen Altersstufen, für die Kooperation in fach- und professionsübergreifend zusammengesetzten Teams, für die Gestaltung des Schullebens sowie für Evaluationsverfahren zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung erwerben können.

Die Lehrerausbildung muss auf die gleichwertige Berufsausübung auf allen Stufen und Formen des Bildungssystems vorbereiten. Sie ist in der Erstausbildung auf je ein Grundlehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe und für die Sekundarstufen I und II zu beziehen. Die beiden Grundlehrämter der Erstausbildung führen zur gleichen Bezahlung, da die Kinder und Heranwachsenden jeweils ihrer Lernentwicklung entsprechend hohe Anforderungen an ihre Lehrkräfte stellen. Die bisherige Ungleichbehandlung der Lehrämter ist aus der Analogie zum Laufbahnprinzip im Beamtenstatus mit gehobenem und höherem Dienst entstanden und erweist sich als anachronistisch. Der Beamtenstatus ist für den Lehrerberuf aufzuheben.

#### 5. Positionen in der aktuellen Diskussion um die Reform der Lehrerbildung

- Die Lehrerausbildung muss an Universitäten verortet sein, um ihre Attraktivität zu erhalten, zu steigern und die notwendige Professionalität zu sichern. „Quereinstiege“ aus anderen Ausbildungsgängen, besonders auch von Fachhochschulen, sollen möglich sein und spezifische Leistungen - gegebenenfalls auch als Module - flexibel anerkannt werden. Der Studienaufbau soll für alle Lehrämter Module für Spezialisierungen enthalten, die auch durch Weiterbildung als Ergänzungen des Grundlehramts erworben werden können.
- An den Universitäten, deren Kapazitäten zu großen Teilen durch die von ihnen erwarteten Leistungen für die Lehrerausbildung bestimmt sind, sollen Zentren für Lehrerbildung gewährleisten, dass in einem Kerncurriculum Lehrveranstaltungen ausgewiesen werden, die der Qualifizierung für den Lehrerberuf dienen. Sie müssen ebenfalls eine Erweiterung der universitär begleiteten schulpraktischen Studien absichern.
- Während des sechssemestrigen BA-Studiums müssen Studierende vielfältige Gelegenheiten erhalten, ihre individuellen Motive für die Aufnahme eines Lehrerstudiums zu überprüfen. Sie sollen Schulen aller Schulstufen und Schulformen kennen lernen und in einem ausführlichen Beratungsgespräch nach 4 Semestern eine fundierte Entscheidung für den Lehrerberuf generell und speziell für ein Masterstudium treffen können. Das dritte Jahr während des

Bachelorstudiums kann der Orientierung dienen, ob sie mit einem polyvalenten Abschluss die Universität verlassen oder sich für den Masterstudiengang und ein Lehramt mit dem Stufenschwerpunkt Primarstufe/ Sekundarstufe I oder Sekundarstufe I und II (allgemein bildend oder berufsbildend) bewerben wollen.

- Der Einstieg in die berufliche Tätigkeit beginnt mit einer begleitenden Berufseingangsphase. Sie ermöglicht den neuen Lehrerinnen und Lehrern, den schulischen Alltag in Zusammenarbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren und durch regelmäßige Supervision ihre erworbene Professionalität in der Praxis qualitativ weiterzuentwickeln.
- Der Professionalisierungsaspekt der während des Studiums ermöglichten Praxisreflexion beeinflusst die Überlegungen zur Umgestaltung bzw. Zusammenfassung der Phasen der Lehrerbildung und der Frage der (gleichen) Studiendauer. Werden die Schulen konsequent als Bildungseinrichtungen auch für die Lehrerinnen und Lehrer verstanden, müssen sich hieran auch die erforderlichen Kooperationen mit den Universitäten und den Studienseminaren bzw. ihren Nachfolgeeinrichtungen bemessen.
- Mit der Aufhebung des Beamtenstatus können auch die bisherigen Staatsprüfungen entfallen. Hier muss allerdings gesichert sein, dass die Anforderungen des Berufsfelds der Lehrerinnen und Lehrer durch die Beteiligung der Schulministerien an der Akkreditierung der Ausbildungsmodule von den Universitäten erfüllt werden.

## 6. Forderungen an die SPD-regierten Länder in der KMK

Unvereinbar mit diesen Leitlinien sind aktuelle Beschlüsse der KMK:

Die KMK hat am 3. Juni 2005 Eckpunkte zur gegenseitigen Anerkennung von Bachelor- und Master-Abschlüssen in der Lehrerbildung beschlossen, die die von der OECD kritisierte „Fragmentarisierung“ der Lehrerbildung entsprechend dem ebenso fragmentarisierten Schulwesen unverändert lassen. Für die gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse verlangt die KMK ausdrücklich eine „Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern“, die sich in unterschiedlicher Studiendauer wie die bisherigen Lehramtsstudiengänge manifestiert.

Dagegen fordern wir: Die Umstellung der Lehrerbildung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse muss dazu genutzt werden, die Fragmentarisierung der Lehrerbildung zu überwinden. Die heute unterschiedliche Wertigkeit der parallelen und aufeinander folgenden Schulformen würde mit weiterhin unterschiedlichen Lehrämtern zwischen den Stufen und insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I und mit unterschiedlichem Einkommen zementiert.

Angesichts der zunehmend in der SPD vertretenen Forderung nach einer gemeinsamen Schule der Grundstufe und Sekundarstufe I, muss die Zustimmung der SPD-Kultusministerinnen und -minister zum Beschluss der KMK vom Juni 2005 irritieren. Reformforderungen an das Bildungssystem müssen sich konsequent auf die Lehrerbildung beziehen, wenn sie glaubwürdig sein sollen.

Ebenso widerstreiten die von der KMK beschlossenen, unzureichenden Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss dem Prinzip der gleichwertigen Grundbildung, die Voraussetzung für die individuelle Lebensgestaltung und die gleichberechtigte Teilhabe eines Jeden am gesellschaftlichen Leben ist.

Dagegen fordern wir: Das Bildungssystem ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler auf individuellen Lernwegen die Kompetenzen entwickeln können, die mit dem (heute) Mittleren Abschluss bescheinigt werden.

## **A4**

### **Themenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD für die Jahre 2010/11**

#### **Bundesvorstand**

1. Die AfB der SPD beteiligt sich maßgeblich an der Gestaltung der Zukunftswerkstatt Bildung der SPD. Dabei wird insbesondere das Thema „Kommunale Verantwortung für Bildung“ in einen breiten öffentlichen Dialog eingebracht und weiter entwickeln.
2. Die AfB wird sich mit der Weiterentwicklung der Schulstrukturen befassen sowie die Grundsätze eines inklusiven Bildungssystems beschreiben.
3. Die AfB erarbeitet Grundsätze für die Veränderung und Gestaltung einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher sowie beruflicher hochschulischer Bildung.

(Angenommen)

## **Anlage zum Beschluss Themenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD für die Jahre 2010/11**

*Beschluss des Bundesausschusses der AfB vom 9. Dezember 2006*

### **Positionspapier zur Zukunft der beruflichen Bildung**

**Berufliche Bildung zukunftsfähig gestalten**

**Anspruch auf Berufsausbildung für jede/n Jugendliche/n**

**Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln**

### **Handlungsleitlinien für eine sozialdemokratische Politik:**

Wir wollen,

- dass berufliche Bildung ganzheitlich konzipiert wird, zur Beruflichkeit führt, Chancengleichheit fördert und gesellschaftliche Teilhabe sichert,
- dass die duale Berufsausbildung mit starken Berufsschulen weiter entwickelt wird,
- dass der Anspruch für jede/n Jugendliche/n auf eine Berufsausbildung eingelöst wird,
- dass eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich zur Finanzierung von fehlenden Ausbildungsplätzen eingeführt wird,
- dass berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen als zweite Säule der Berufsausbildung entwickelt werden,
- dass berufliche Schulen zu Kompetenzzentren für die regionale Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden
- dass berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestaltet wird,
- dass der „zweite Bildungsweg“ bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestaltet wird.

### **1. Qualifizierte Berufliche Bildung als Schlüssel für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe**

Die Entwicklung zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft hat zu tief greifenden Umbrüchen auch im Arbeits- und Berufsleben geführt, die eine umfassende Vorbereitung und lebensbegleitende Qualifizierung der Menschen erforderlich machen. Die Globalisierung der Märkte, die schnellen technologischen Weiterentwicklungen, der Preis- und Zeitwettbewerb, ausgeprägte Qualitätsansprüche und eine zunehmende Marktsegmentierung zwingen sowohl Groß- als auch Klein- und Mittelbetriebe zur Markt- und Kundennähe. Es kommt zu enger werdenden Verknüpfungen von Industrieproduktion und Dienstleistungen und zu auftragsorientierten Organisationsformen, die stark dezentralisiert sind. Wohlstand, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, der Erhalt der sozialen Sicherungssysteme, der Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes hängen in der globalisierten Welt

immer stärker von gut ausgebildeten Menschen ab. Globalisierung, weltweite Migration und der sich beschleunigende demografische Wandel in Europa stellen völlig neue Herausforderungen an das Lernen, an das Bildungssystem und an unsere Gesellschaft insgesamt dar. In der Wissensgesellschaft ist Bildung zum entscheidenden Faktor der Zukunftsfähigkeit geworden.

Bildung ist für die Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Menschen entscheidend. Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Erwerbsleben. Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung aufzubauen. Die heutzutage anzutreffende Vielfalt an Aus- und Weiterbildungsangeboten, die von unterschiedlichen staatlichen und privaten Maßnahmeträgern bis hin zu Akademien und Hochschulen organisiert, durchgeführt und finanziert werden, das undurchschaubare „Gestrüpp“ an Angeboten im Berufsvorbereitungs-, Berufsausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsbereich mit unkoordiniertem Nebeneinander der verschiedenen Angebotssysteme in unterschiedlichen Zuständigkeiten, machen deutlich, dass öffentliche Gelder verschleudert werden, berufliche Bildungsmaßnahmen häufig unreflektiert offeriert und auch dann als beruflicher Bildungsbeitrag definiert werden, wenn es sich lediglich um funktions- und betriebsorientierte Wissensvermittlung handelt.

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen auf Grund von wissenschaftlichen Kriterien und hat hohe Professionalität im Blick. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

## **2. Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung**

Auch berufliche Bildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Reform des deutschen Bildungssystems die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abgebaut wird. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Blick sein und darf kein Kind zurückgelassen werden. Dies wird in Anlehnung an die Ergebnisse der internationalen schulischen Vergleichsstudien dann erleichtert, wenn in der Sekundarstufe I das Konzept einer Schule für langes gemeinsames Lernen umgesetzt wird, an deren Ende die Schülerinnen und Schüler auch die Kompetenzen erworben haben, die sie für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Dies erfordert ein pädagogisches Konzept, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist. Außerdem müssen die Schulen zu pädagogisch gestalteten Ganztagschulen entwickelt werden, die frühkindliche Bildung muss durch Verzahnung der gleichwertigen Kindergartenarbeit mit der Grundschularbeit gestärkt werden. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält. An den allgemein bildenden Schulen wird der Stellenwert der Berufsorientierung erhöht.

### **3. Jugendarbeitslosigkeit Null**

#### **Anspruch auf Berufsausbildung für jede/n Jugendliche/n**

##### **3.1 Solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich**

Es ist originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung der deutschen Gesellschaft nachzukommen und so viel Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten. Die Bundespolitik muss deshalb für eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung mit dem Ziel eines gerechten Leistungsausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sorgen. Bezugsgröße muss die einzelbetriebliche Wertschöpfung sein. Die akquirierten Mittel kämen vor allem den überdurchschnittlich ausbildungswilligen Klein- und Mittelbetrieben zugute. Außerdem soll der Staat in dem Maße partizipieren, in dem er gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an Berufsschulen als Ausbildungsschulen Ausbildungsmaßnahmen durchführt, die zur Beruflichkeit führen und durch die zuständigen Stellen als gleichwertige Berufsausbildungen anerkannt sind.

##### **3.2 Erste Säule der Berufsausbildung: Duales Berufsausbildungssystem mit starken Berufsschulen**

Die berufliche Bildung hat sich in Deutschland vom Beginn des letzten Jahrhunderts im dualen Berufsausbildungssystem mit starker berufspädagogischer Kompetenz nach wissenschaftlichen Kriterien und mit hoher Professionalität entwickelt. Die berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt des Lernprozesses. Im Zentrum der beruflichen Bildung stand und steht in Deutschland das System der dualen Berufsausbildung mit wissenschaftlichen Bezügen und dem pädagogischen Prinzip des Lernens, das Theorie und Praxis konzeptionell verknüpft. Heute haben etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen System absolviert.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen das duale Berufsausbildungssystem dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten. Wir lassen uns dabei leiten von der Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der Grundüberzeugung der Verschiedenartigkeit, aber Gleichwertigkeit der Menschen. Die strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem Berufsprinzip mit seiner unverzichtbaren Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem Konsensprinzip mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in der beruflichen Bildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen und hat zu hoher Qualität der Arbeit der Berufsschulen geführt. Im Zentrum der Überlegungen stehen für die Berufsschulen die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Zugleich beinhaltet der Erziehungs- und Bildungsauftrag die Ziele Persönlichkeitsbildung, Identitätsbildung und Emanzipation. Dies muss sich in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit u. a. im Stellenwert für die Allgemeinbildung manifestieren. Das System der dualen Berufsausbildung

gewährleistet im internationalen Vergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit und führt am besten zur sozialen Einbindung Jugendlicher in Betrieb und Arbeitswelt. Die OECD-Berichte „Education at a Glance“ weisen immer wieder hierauf hin. Wir setzen deshalb auf ein flexibles System der dualen Berufsausbildung als der starken berufspädagogisch begründeten ersten Säule der beruflichen Bildung in der Erstausbildung junger Menschen, das zur Beruflichkeit führt. Ziel ist dabei, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, Freude und Selbstbestätigung an ihren Tätigkeiten haben und sich als Staats- und Wirtschaftsbürger/innen aktiv für die umfassende Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft engagieren.

### **3.3 Neu: Zweite Säule der Berufsausbildung: Berufliche Schulen als professionelle Ausbildungsschulen**

Da das duale Berufsausbildungssystem wegen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Entscheidungsträger trotz gegenteiliger Behauptungen der Vertreter von Kammern und Arbeitgebern ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, jedem und jeder ausbildungswilligen Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und sehr viele Jugendliche dadurch in eine Ausbildungsnot getrieben werden, teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern durchlaufen, ohne dass notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen, muss neben der Säule des Systems der dualen Berufsausbildung eine zweite Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionellen Ausbildungsschulen aufgebaut werden.

Es werden Ausbildungsgänge nach BBiG und nach Landesrecht angeboten. Die zuständigen Stellen müssen verpflichtet werden, die Absolventen der vollschulischen Ausbildungsgänge nach BBiG unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen und die Abschlüsse der Ausbildungsgänge nach Landesrecht ebenfalls als Berufsabschlüsse anzuerkennen und zu zertifizieren.

Wegen der vielfältigen Einrichtungen der beruflichen Schulen mit Werkstätten und Lernbüros, wegen der vorhandenen Fachausstattungen und der hohen fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte ist Gewähr dafür gegeben, dass diese vollschulische Berufsausbildung den Standards der Berufsausbildung im dualen System gleichwertig ist. Die beruflichen Schulen können sowohl auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung als auch auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Höheren Berufsfachschulen (Assistentenausbildung) zurückgreifen. Hinzu kommen das hohe Maß an eigener sozialpädagogischer Kompetenz der beruflichen Schulen und die vielfältigen Möglichkeiten zur Organisation von sozialpädagogischer Unterstützung durch soziale Einrichtungen und an fachlicher Unterstützung durch Partnerbetriebe der Wirtschaft. Berufliche Schulen erhalten auch dadurch eine zusätzliche Bedeutung für die berufliche Bildung in der Region.

### **3.4. Berufliche Schulen als starke duale Partner und professionelle Ausbildungsschulen qualifiziert ausstatten**

Die Schulträger sind aufgefordert, Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich frühzeitig bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen und sich in der Region entsprechend zu verständigen. Berufsschulische



Standorte sind so festzulegen, dass wohnortnah ein möglichst umfassendes Berufsschulangebot ermöglicht wird, weil Berufsbildungspolitik auch Strukturpolitik ist, was für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist. Bei den neuen Ausbildungsberufen haben die informationstechnischen und medienrelevanten Berufe eine besondere Bedeutung. Die Einführung modernisierter und neuer Berufe und die Erfüllung der Vorgaben der Ausbildungsverordnungen werden von der Berufsschule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags aktiv unterstützt. Sie muss in die Lage versetzt werden, den unterschiedlichen individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Unterrichtsangebote noch besser gerecht zu werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit des Angebots zum Erwerb zusätzlicher zertifizierter Qualifikationen (z.B. Cambridge Zertifikate, ECDL).

Für die Entwicklung zu professionellen Ausbildungsschulen sind die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Regelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) zu schaffen. Anregungen durch Ergebnisse regionaler Berufsbildungsdialoge sollen einbezogen werden.

#### **4. Sechs Forderungen zur Gestaltung des dualen Berufsausbildungssystems**

**4.1.** Die sich rasant wandelnden betrieblichen Qualifikationsanforderungen führen zu den bekannten Diskrepanzen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Die Halbwertzeiten von Innovationen und Dienstleistungen nehmen ab. Im Zentrum beruflicher Bildung stehen das „Lernen lernen“ und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zur Sicherung seiner Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit. Festgehalten wird bei der dualen Berufsausbildung am ganzheitlichen, vergleichbaren Nachweis der Berufsbefähigung durch die sich auf alle Lernorte beziehende Abschlussprüfung mit dem Charakter einer Berufseingangsprüfung. Grundlage hierfür sind Basisberufe, die ein breites berufliches Grundwissen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln und das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens fördern.

##### **Forderung:**

*Die Sozialpartner werden aufgefordert, im Hinblick auf das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens wieder zunehmend Basisberufe mit breiter Grundqualifikation zu entwickeln. Zugleich sollte von der überwiegend punktuell gestalteten Berufsabschlussprüfung abgegangen werden. Stattdessen sollen sämtliche Leistungen, die an den Lernorten erbracht werden, zur Gesamtbewertung des Ausbildungserfolges herangezogen werden.*

**4.2.** An Berufsfeldern als Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung wird grundsätzlich festgehalten. Bestehende Berufsfelder müssen aktualisiert und ggf. neu geordnet werden. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Im Rahmen eines breiteren Spektrums von Berufsbildern müssen neue anerkannte Ausbildungsberufe mit Basisqualifikationen entwickelt werden, die berufsfeldübergreifend konzipiert sein können.

##### **Forderung:**

*Die Zukunftsfähigkeit von gewünschten neuen Ausbildungsberufen soll durch IAB und BiBB begutachtet werden. Neue Ausbildungsberufe sind nur dann zu entwickeln, wenn sie eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen garantieren und zukunftsfähig sind.*

**4.3.** Es ist notwendig, dass die KMK frühzeitig in die bundesweiten Abstimmungsgespräche der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer oder der Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe einbezogen wird. Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen.

**Forderung:**

*Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem Ausbildungsbetriebe und*

*Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die zuständigen Stellen genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.*

**4.4.** Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula. D.h., dass die Förderung der Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Erziehung ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende. Dies beinhaltet eine stärkere Betonung des Stellenwertes der Allgemeinbildung für die duale Berufsausbildung und eine konzeptionelle Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung. Bei dem kompetenzorientierten Bewertungsschema des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) ist darauf hinzuwirken, dass das duale Berufsausbildungssystem mit seinen Kompetenzen einbezogen und das Ziel der Beruflichkeit gesichert wird.

**Forderung:**

*Bund und Länder müssen darauf achten, dass die Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert hat und die duale Berufsausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen gesichert bleibt. Dazu sind auch wirksame Austauschprogramme für Berufsschüler zu schaffen*

**4.5.** Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ist durch ein gezieltes Übergangsmanagement von der Schule über die Berufsvorbereitung der Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern und damit die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn zu verkürzen. Zum Abbau von „Warteschleifen“ sollen unter anderem die im BBiG eröffneten Möglichkeiten der Anrechnung erworbener Teilqualifikationen auf die Dauer der Berufsausbildung genutzt werden. Junge Erwachsene ohne Abschluss müssen durch ein Programm „Zweite Chance“ durch berufsbegleitende Qualifizierung einen Berufsabschluss nachholen können. Dies gilt auch für Jugendliche, denen im Rahmen von SGB II Förderung Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigung angeboten werden. Erworbene Teilqualifikationen sollen bei einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden können. Solche Teilqualifizierungen dürfen keine Sackgassen darstellen und der stufenweise Aufbau bis hin zur Vollausbildung muss möglich sein.

**Forderung:**

*In der Gestaltung des Bildungswesens ist generell darauf hinzuwirken, dass die Berufsorientierung einen höheren Stellenwert an den allgemein bildenden Schulen erhält und somit immer weniger Jugendliche mit schlechten Startchancen das allgemeine Bildungssystem verlassen. Die zuständigen Stellen werden verpflichtet, Absolventen und Absolventinnen entsprechend konzipierter vollschulischer Bildungsgänge unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen.*

**4.6.** Unter dem Vorzeichen der lang andauernden strukturellen Arbeitslosigkeit und des damit einher gehenden Mangels an Ausbildungsplätzen sind an beruflichen Schulen Zentren der Jugendberufsnot insbesondere auch der Migrantinnen und Migranten entstanden, die zu neuen pädagogischen Herausforderungen und Konzepten führen. Zunehmend häufiger werden berufliche Schulen zwangsläufig zu Orten, an denen die auf dem Ausbildungsstellenmarkt ausgegrenzten und chancenlosen Jugendlichen in mehr oder weniger sinnvollen Maßnahmen unterschiedlichsten Zuschnitts und in unterschiedlichen Zielgruppen betreut und bisweilen eben auch nur „aufbewahrt“ werden. Längst sind es nicht mehr nur die so genannten „Jungarbeiterklassen“ oder die „besonderen Bildungsgänge“, in denen sich z. T. hochproblematische Jugendliche sammeln. Mittlerweile gelten in manchen Schulen auch ganz andere Bereiche der vollschulischen Bildungsgänge (z.B. die zweijährige Berufsfachschule) oder der teilschulischen Ausbildung (z.B. solche Klassen oder Bildungsgänge, in denen überdurchschnittlich viele Jugendliche aus außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen unterrichtet werden) als problematisch.

**Forderung:**

*Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.*

## **5. Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestalten**

### **5.1. Fort- und Weiterbildung als wichtige Säule des Bildungssystems gestalten**

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich sowohl an dem Berufsprinzip als auch an Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, für Lernzeitansprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote sind dabei besonders zu berücksichtigen. Der hohe Stellenwert der beruflichen Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und die Stärkung der Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bildungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

## **5.2. Fachschulen zu studienqualifizierenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung weiter Entwickeln**

Die Weiterentwicklung der Fachschulen ist im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sehen. Durch enge Kontakte zu den Hochschulen und zur Wirtschaft muss frühzeitig festgestellt werden, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte praxisbezogene Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen sollen als berufsqualifizierende Erwachsenen-einrichtungen den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt und entsprechend weiter entwickelt werden, z.B. durch die Entwicklung hin zu Akademien (nicht Berufsakademien). Diese Weiterentwicklung muss sich an den Niveaustufen des europäischen Qualifizierungsrahmens (EQF) orientieren. Die Qualität der Abschlüsse und die Berechtigungen müssen an den europäischen Standards gemessen und entsprechend weiter entwickelt werden, um auch die gewünschte Durchlässigkeit zu sichern.

## **6. Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen**

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für die Bereiche:

- Berufliche Erstausbildung (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- Gestaltung beruflicher Vollzeitbildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der Studierfähigkeit;
- Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen als Kompetenzzentren. Solche Berufsbildungsnetzwerke sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsträgern und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt, um Auslastungs- und Nutzungsgrad der jeweiligen Einrichtungen in der Region zu erhöhen, Synergieeffekte zu erzielen und unnötige Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger) zu vermeiden. Dies begünstigt auch das Ziel der Berufsausbildung in Verbänden, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert werden sollen. Eine Förderung von Verbundlösungen muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie berufliche Schulen einschließen. Das Land muss die Entwicklung neuer regionaler Informations- und Kommunikationsstrukturen für nachhaltige Lernortkooperationen und die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit starken beruflichen Schulen zur Verknüpfung von beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, wozu auch die Einführung eines professionellen Netzwerkmanagements zählt.

Eine Zielsetzung ist, dass die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden, die ein Höchstmaß an Selbstverantwortung ermöglicht.

Dies ist Voraussetzung dafür, dass die beruflichen Schulen notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter selbst anbieten können. Diese sollen auch von Externen im Rahmen ihrer individuellen Fort- und Weiterbildungsplanung mit eigener Vertragsgestaltung nachgefragt werden können, ohne dass diese für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler- oder Studierendenstatus erhalten. Gleichzeitig ermöglicht dieser rechtliche Rahmen den Abschluss von Vereinbarungen mit Lernenden, die sich an deren individuellen Lebens- und Berufswegsituationen im Sinne des Konzepts des „lebensbegleitenden Lernens“ orientieren, so dass eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme unproblematisch möglich ist.

Die Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z.B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.

## **7. Soziale Dienste ressort- und schulformübergreifend zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzen**

Auch Benachteiligte müssen Zugang zu zukunftsfähigen Berufsabschlüssen haben, ggf. mit besonderer individueller Förderung im Rahmen der Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es wird ein flexibles System von Förderangeboten für Jugendliche entwickelt, damit sie Zug um Zug in die Lage versetzt werden, ein eigenverantwortliches Leben auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu führen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden mit der Berufsorientierung bereits in den allgemein bildenden Schulen entscheidend beeinflusst. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Fördersystems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen. Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung. Für die Entwicklung von didaktischen Konzepten ist von entscheidender Bedeutung, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Dazu ist es erforderlich, individuelle Leistungsprofile als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär zu erarbeiten. Hier gilt es die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen zu nutzen.

Es muss erreicht werden, dass das öffentliche Schulwesen und Einrichtungen des Jugendhilferechts einschließlich der freien Träger institutionell kooperieren. Zielsetzung ist die Entwicklung und Erprobung von regionalen Netzwerkkonzepten, für deren Arbeit die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Es hat zu gelten, dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit nicht nach der Zahl der Inanspruchnehmer ausgerichtet und durchgeführt werden, sondern dass sie eingebettet sein müssen in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufsbiografie und Berufswahlvorbereitung.

**B2****Grundschulen und deren Jahrgänge sollen nicht gegen Schulen mit längeren, gemeinsamen Lernzeiten positioniert werden.****AfB Schleswig-Holstein**

Die AfB fordert die Zeit des längeren, gemeinsamen Lernens als Bildungsziel und als soziales Ziel in allen relevanten Gremien und Einflussbereichen zu festigen.

Dazu gehören Beschlüsse zu den allgemeinbildenden Schularten.

Die relevanten Schulen, haben die Jahrgangsstufen:

1. 1 bis 12 oder 1 bis 13 (mit der Möglichkeit in Einzelfällen die Vollzeitschulpflicht nach 9 oder 10 Jahren zu beenden) oder
2. 5 bis 12 oder 5 bis 13 (mit der Möglichkeit in Einzelfällen die Vollzeitschulpflicht nach 9 oder 10 Jahren zu beenden) oder
3. 1 bis 10 (mit der Möglichkeit in Einzelfällen die Vollzeitschulpflicht nach 9 Jahren zu beenden) oder
4. 5 bis 10 (mit der Möglichkeit in Einzelfällen die Vollzeitschulpflicht nach 9 Jahren zu beenden).

(Überwiesen an den Bundesvorstand als Material zum Beschluss A4)

**A5****Beratende Mitglieder des AfB-Bundesausschusses****Bundeschvorstand**

Die „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften der SPD“ (2008) sehen unter Abschnitt I Absatz 4 Punkt bb) Bundesausschuss die Möglichkeit für die Bundeskonferenz vor, über weitere beratende Mitglieder zu beschließen.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen die Möglichkeit bieten, verschiedene Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, ihre Kompetenzen und Kontakte konstruktiv für die Arbeit der SPD zu nutzen.

Kaum ein Bereich ist so gut geeignet, diesen Auftrag zur Öffnung der Partei zu erfüllen, wie der Bildungsbereich. Gerade nach den Ergebnissen der letzten Landtags- und Bundestagswahlen, sind die Gliederungen der Partei gut beraten, ihre Meinungsbildungsprozesse transparenter zu machen, die Ergebnisse und Grundanliegen besser und frühzeitiger zu kommunizieren.

Die AfB der Länder werden in unterschiedlicher Weise diesem Anspruch bereits gerecht. Die AfB auf Bundesebene kann dies bisher nur über Fachtagungen und Expertenanhörungen leisten.

Am AfB Bundesausschuss nehmen mit beratender Stimme teil – ohne Kostenübernahme durch die AfB –

- die sozialdemokratischen Bildungsminister/innen,
- die Fachexperten/innen der Bundestagsfraktion,
- das für Bildungspolitik zuständige Mitglied des GV des DGB,
- je ein Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften der SPD,
- ein/e Vertreter/in der Schülerinnen und Schüler,
- ein/e Vertreter/in der Juso-Hochschulgruppen,
- ein/e Vertreter/in der Bundeselternvertretung,
- ein/e Vertreter/in der FES und
- ein/e Vertreter/in der Hans-Böckler-Stiftung.

Der AfB-Bundesausschuss wird ermächtigt, bei Bedarf über weitere beratende Mitglieder zu beschließen.

(Angenommen)

## **B3**

### **Erkenntnisse der Bildungsforschung**

#### **AfB Schleswig-Holstein**

Die AfB wird stetig über jeweils neue Erkenntnisse der Bildungsforschung sowie die Entwicklung des Bildungssystems diskutieren und hierzu Beschlüsse fassen. Diese betreffen auch die gesellschaftspolitische Situation und die politischen Perspektiven sowie materiellen Grundlagen des Bildungssystems. „Bildungsstillhalte-Abkommen“ werden abgelehnt.

(Angenommen)



## 11

**Längeres gemeinsames Lernen in der Primarschule****AfB Hamburg**

Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder hat es mit einstimmig gefassten Beschlüssen der Bürgerschaft in Hamburg (CDU, GAL, SPD, PdL) zur Einführung einer sechsjährigen Primarschule einen deutlichen Reformschritt gegeben, dessen Grundlage zunächst ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zwischen GAL und CDU war (GAL: neun Jahre gemeinsames Lernen, CDU: Erhalt des Status quo mit vierjähriger Grundschule). Diesem verlängerten gemeinsamen Lernen sollen nach Bürgerschaftsbeschluss ab Klassenstufe 7 zwei Schulformen folgen, die beide einen direkten Weg zum Abitur ermöglichen, das Gymnasium (G6) und die Stadtteilschule (Zusammenfassung von Gesamtschulen sowie Haupt- und Realschulen).

Gegen eine 6-jährige gemeinsame Schulzeit und die damit verbundene Abschaffung des Rechts der Eltern auf Wahl der Schulform (d. h. des Gymnasiums) nach Klassenstufe 4 hat sich bereits 2008 eine Volksinitiative des bildungskonservativeren Teils der Hamburger Bevölkerung gebildet (Elbvororte). Die Resonanz auf die mit hohem finanziellem Einsatz agierende Volksinitiative war (auch durch irreführende Botschaften) so groß, dass selbst dieser kleine Reformschritt in hohem Maße gefährdet ist. Am 18. Juli wird es zum Volksentscheid über die Primarschule kommen. Inzwischen hat sich die SPD an der Suche nach einem Kompromiss zum Erhalt des längeren gemeinsamen Lernens beteiligt. Dabei hat sie in den Verhandlungen weitere wichtige sozialdemokratische Forderungen durchgesetzt (u.a. Wiederherstellung der Lehrmittelfreiheit, deutliche Senkung der Klassenfrequenzen bzw. Klassenobergrenzen, besondere Förderung von Schulen in sozial benachteiligten Gebieten, Elternrecht). Die SPD hat sich entschieden, aus der Opposition heraus in dieser bildungspolitischen Grundsatzfrage die Regierung zu unterstützen, um so den Kern der Reform des längeren gemeinsamen Lernens zu retten. Dies geschah im Bewusstsein, dass das Hamburger Grundsatzprogramm uns die Richtung vorgibt:

***„Über Bildungswege und -chancen wird in unserem Bildungssystem zu früh entschieden. Wir werben daher für ein Schulsystem, in dem Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen.“***  
***(Hamburger Grundsatzprogramm der SPD 2007)***

Die AfB-Bundeskonferenz begrüßt diese Entwicklung in Hamburg und wird entsprechend ihren Möglichkeiten die um den Volksentscheid geführte Kampagne für längeres gemeinsames Lernen unterstützen.

(Angenommen)

**12****(Ohne Überschrift)****AfB Hessen-Nord**

Die AfB lehnt zentral verordnete Arbeiten (Vergleichs- und Abschluss- und Abiturarbeiten), die zu einem Prüfungs- statt einem neuen Bildungswesen führen, ab.

(Angenommen als Material zum Beschluss B3)